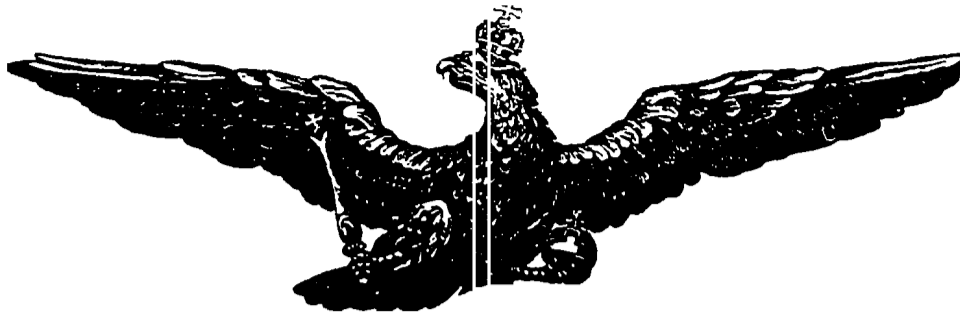


Teltomer Kreisblatt.



Ercheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämmtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämmtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 71.

Berlin, den 5. September 1883.

28. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 23. Mai 1884.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß das Reichsgesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 am 1. Januar 1884 in Kraft tritt, wird dasselbe hierdurch republicirt, damit die Inhaber von Gast- und Schankstätten sich rechtzeitig mit vorchriftsmäßigen Schankgefäßen sowie mit gehörig gestempelten Flüssigkeitsmaßen zur Prüfung der letzteren versehen und auf diese Weise die Einziehung unvorschriftsmäßiger Schankgefäße vermieden wird.

Gesetz,

betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße.

Vom 20. Juli 1881.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1 Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.) welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- und Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliß, Brand oder Aetzung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem halben Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthel des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt.

§ 2. Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäße muß

- a. bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,
- b. bei anderen Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter

betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstandes kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgestellt werden.

§ 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

- a. bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens $\frac{1}{20}$,
- b. bei anderen Gefäßen höchstens $\frac{1}{30}$ geringer sein als der Sollinhalt.

§ 4. Gast- und Schankwirth haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten.

§ 5. Gast- und Schankwirth, welche den vorstehenden Vorschriften zuwider handeln, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorchriftswidrig befundenen Schankgefäße zu erkennen. Auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§ 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verlapfelte, festverforfte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von $\frac{1}{20}$ Liter oder weniger nicht Anwendung.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1884 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Bad Gastein, den 20. Juli 1881
(L. S.)
gez. Wilhelm.
gez. v. Boetticher.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 29. August 1883.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Masern-Epidemie** in der Gemeinde **Reuhof** erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 6. August cr. (Kreisblatt Stück Nr. 63) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit **aufgehoben**.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. September 1883.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in der **Gemeinde Neuen-dorf b. Potsdam** aufgetretenen **Scharlach- und Diphtheritis-Erkrankungen** wird für den Umfang des **Gemeindebezirks Neuen-dorf b. Potsdam** auf Grund der §§ 59 bezw. 41 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Ges.-Samml. de 1835 S. 240) und auf Grund der **Polizei-Verordnung vom 11. December 1879** (Amtsblatt de 1880 Seite 1) die **allgemeine Anzeigepflicht** nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der **Scharlach- und Diphtheritis-Krankheit** der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

Berlin, den 28. August 1883.

Den Kreisinsassen, besonders den Einkommensteuerpflichtigen, Guts-Vorständen und Steuer-Recepturen wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß, nachdem höheren Orts die Zustellung sämmtlicher mit der Post eingehenden Gelder durch den Briefträger angeordnet, **fortan für jede an die unterzeichnete Kasse abgelassene Geldsendung (Postanweisung, Brief) im Betrage bis zu 1500 M. je 5 Pf., darüber hinaus jedoch 10 Pf. Bestellgeld entweder der Sendung baar oder aber der Francatur hinzugefügt werden müssen**; 10 s. B. ist eine Postanweisung, mit der ein Betrag bis zu 100 Mk. nach hier übermittelt werden soll, nicht wie bisher mit einer 20- s. fordern mit einer 25-Pf.-Freimarkte zu versehen und auf der Postanweisung zu vermerken. **„frei mit Bestellgeld.“**

In Zukunft hier eingehenden Geldsendungen, die nicht genügend francirt, oder denen der Betrag des Bestellgeldes nicht beigelegt worden, wird letzterer abgesetzt und der dadurch an den abzuführenden Steuern fehlende Betrag im Wege des Verwaltungszwangverfahrens beigetrieben werden.

Königliche Teltow'sche Kreis-Kasse.

Schütte.

Ministerium des Innern. Berlin, den 4. August 1883.

Die Vorschriften, welche wir durch unsere Circular-Verfügung vom 25. Januar d. J. zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar v. J. über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum (Reichs Gesetzblatt S. 40) erlassen haben, gehen von dem Gedanken aus, daß nicht in jedem Orte Einrichtungen zur Revision des in den Handel kommenden Petroleums auf dessen Entflammbarkeit getroffen werden können, auch nicht erforderlich seien, daß es vielmehr genüge, wenn an einzelnen Orten des Regierungs-

bezirks dergleichen Einrichtungen vorhanden und die Polizeibehörden der übrigen Orte des Bezirks in die Lage gesetzt seien, Proben von Petroleum, welche sie von den Händlern entnehmen, dorthin zur Revision zu schicken. Um den Transport der Proben nach den Orten der Untersuchung zu erleichtern, hat der Herr Staats-Secretär des Reichs-Postamts sich auf unser Ersuchen bereit erklärt, die Postanstalten anzuweisen, Petroleumproben, welche in der von der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe in dem abschriftlich beiliegenden Gutachten vom 12. April d. J. vorgeschriebenen Weise verpackt und äußerlich als „Petroleumproben“ bezeichnet sind, von den Polizeibehörden zur Postbeförderung aufzunehmen. Der Herr Staats-Secretär des Reichs-Postamts hat jedoch hierbei bemerkt, daß im Hinblick auf die Vorschriften im § 11 und § 23, Absatz III. der Postordnung diese Petroleumproben immer nur zu den zur Postbeförderung bedingt zugelassenen Gegenständen gehören und daß die Polizeibehörden jeden Schaden zu ersetzen haben würden, welcher durch die Beförderung der Sendungen etwa entstehen sollte. Diejenigen Polizeibehörden, welche von der Postbeförderung des Petroleums Gebrauch machen, unterliegen daher dieser Bedingung.

Ev. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, die Polizei-Behörden des Bezirks hiervon in Kenntniß zu setzen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

gez. W e n d t.

Der Minister des Innern.

In Vertretung

gez. Herrfurth.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn v. Reefe, Hochwohlgeboren zu Potsdam.
S. N. 7755.

M. d. J. II. 6688.

Betrifft Verpackung von Petroleum behufs Versendung desselben durch Berlin, den 12. April 1883. die Post.

Der Aufforderung zur technischen Beurtheilung der Frage, ob und inwieweit es zu ermöglichen sein dürfte, Petroleum in kleinen Quantitäten, d. h. 300—400 g hinlänglich feuerficher zu verpacken, um ein an die Reichs-postverwaltung zu stellendes Ersuchen zur Beförderung solcher Pakete rechtfertigen zu können, entsprechen wir gehoramt durch die Erklärung, daß nach unserem Dafürhalten eine solche Verpackung allerdings möglich ist, und zwar würden hierzu die ziemlich dickwandigen, mit sorgfältig eingeschlifftem Glasstöpsel versehenen Flaschen, wie sie zur Versendung flüssiger Chemikalien, insbesondere der Salpetersäure, Verwendung finden, dienen können.

Solche Flaschen wären bis zu etwa $\frac{1}{10}$ ihres Inhalts mit dem Petroleum zu füllen, der aufgesetzte Glasstöpsel dann entweder durch einen an den Flaschenhals anzubringenden mechanischen Verschluss, oder aber in der üblichen Weise durch eine feucht übergebundene Blase festzuhalten. Die so verschlossenen Flaschen sind umgeben von Papier in eine mit passenden Fächern versehene gut gearbeitete Blech- oder Holzkrappe einzuführen und nun, wie dies in dem anliegenden Schreiben der Landdrostei zu Osnabrück bereits ausgeführt ist, durch eine dichte Umhüllung mit geeignetem weichen Packmaterial gegen Stöße und jede Lagenveränderung beim Transport zu schützen.

Königliche technische Deputation für Gewerbe.

J. B.

gez. Neuleaur.

An den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, Fürsten v. Bismarck, Durchlaucht.
Nr. 3413.

Berlin, den 24. August 1883.

Vorstehendes Ministerial-Rescript nebst dem dazu gehörigen Gutachten bringe ich zufolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher und der städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises.

Der Königliche Landrath des Kreises Teltow.
Prinz Handjery.

Ein Thaler

Kriminal-Roman von Ad. Streiffuß.

(Fortsetzung.)

Fritz Stern hatte während der kurzen Unterhaltung den Grafen Sarentin mit forschendem Blick beobachtet, er war nicht wenig erstaunt über die mächtige Erregung, welche den von ihm für so fühllos gehaltenen Mann ergriff, als er hörte, daß Elwine ihn noch tiefer habe, als er wohl geahnt haben mochte. Liebt der Graf, dieser scheinbar so kalt berechnende, verlebte Wüstling, Elwine wirklich? War diese Ehe für ihn nicht nur eine Selbstspeculation? folgte er dem Drange seines Herzens, als er so bereitwillig auf den Wunsch des Majors einging, oder war sein ganzes Verhalten nur das Product einer raffinierten Verstellung, darauf berechnet, den künftigen Schwiegervater und Elwine selbst zu täuschen und um so fester an sich zu ketten? Fritz Stern war jaft geneigt, dies zu glauben. Aber als er wieder und immer wieder forschend die Gesichtszüge des Grafen beobachtete, als er sah, wie dieser sich nur mühsam aufrecht erhielt, wie seine Hand zitterte, und wie das krampfhaft zuckende seiner Züge sich immer häufiger wiederholte, da drängte sich dem Beobachter die Ueberzeugung auf, daß er sich getäuscht habe! Graf Sarentin liebte Elwine, er war im Herzen getroffen durch den plötzlichen Schlag, der seine schönsten Lebenshoffnungen zu vereiteln drohte! Fritz Stern mußte sich dies zugestehen und indem er es that, fühlte er, daß er ein schweres Unrecht gegen diesen Mann begangen habe, auf dessen kalte Herzlosigkeit er gebaut hatte und der jetzt ein so warmes Gefühl bekundete.

Einige Minuten vergingen. Schweigend erwarteten die drei Herren die Ankunft Elwines, aber sie erschien nicht. In ihrer Stelle kam der Jäger Franz und berichtete, das Fräulein sei noch nicht aus dem Walde zurück. Es habe vor etwa zwei Stunden die leichte Büchse über die Schulter genommen, den Nero gerufen und sei allein in den Wald gegangen.

„Fräulein Elwine allein im Walde um diese Zeit?“ rief Graf Sarentin erschreckt und noch bleicher werdend, als er ohne ihn war; seine Glieder schienen ihm den Dienst zu versagen, er zitterte und schwankte so heftig, daß er sich niederlassen mußte.

Der Major war über die erhaltene Nachricht durchaus nicht erschreckt und nur ärgerlich darüber, daß seine Tochter gerade heute so lange ausblieb. Er beruhigte den Grafen, Elwine sei von ihm nicht als ein weiches Mädchen erzogen worden, sie sei schon oft bei Tag und Nacht auf der Jagd allein, nur in Begleitung ihres Lieblingshundes Nero im Walde gewesen. Jedenfalls werde sie bald zurückkommen, von einer Gefahr könne gar keine Rede sein. Ueberdies habe Elwine den treuesten Wächter bei sich, ihren Nero, der sie gegen jeden Angriff schützen werde.

Graf Sarentin kannte den gewaltigen Hund, Elwines Liebling, er hatte mehrfach Gelegenheit gehabt, seine Kraft zu bewundern, wenn das gelehrige Thier auf Elwines Befehl schwere Steine, welche in den kleinen See geworfen wurden, untertauchend hervorholte und an das Land schleppte, er wußte auch, daß Nero seiner Wildheit wegen, die er nur gegen Elwine verleugnete, selbst von der Dienerschaft im Schloß gefürchtet wurde, aber doch erschien ihm der Schuß eines Hundes ungenügend für ein junges Mädchen. Er erkundigt sich mit peinlicher Aengstlichkeit, welche Richtung Elwine eingeschlagen habe, ob es nicht möglich sei, ihr zu folgen, sie aufzufuchen.

Der Major lachte herzlich über diese allzugroßen Sorgen und über den Gedanken, in dem meilenweit ausgebreiteten Walde Elwine aufsuchen zu wollen. Die kümmerte sich nicht um Weg und Steg, sie wandere quer durch den Wald, wie Lust und Laune sie eben treibe. Da sie die Büchse mitgenommen habe, werde sie vielleicht sogar ihrer Jagdneigung nachgehen. Sie werde sicher wohlbehalten zurückkehren. Wann? das könne freilich Niemand wissen. „Das tolle Mädchen ist mitunter ganze Nächte im Walde gewesen“ so schloß der Major; „aber ich hoffe, sie wird heute vernünftiger sein und bald kommen. In einer Stunde geht der Mond unter, dann kehrt sie spätestens zurück.“

Da auch Fritz Stern die Worte des Majors bestätigte und ebenso wenig wie dieser sich besorgt zeigte, mußte Graf Sarentin wohl seine Absicht, Elwine im Walde aufzufuchen, aufgeben, beruhigt aber war er nicht. In fieberhafter Aufregung sprang er bald von seinem Sessel auf und ging mit großen Schritten im Zimmer auf und nieder, bald sank er wieder schlaff zusammen, fast regungslos vor sich hinstarrend sah er in dem Lehnstuhl des Majors. Sein Auge glänzte in einem unheimlichen Feuer, seine Züge zuckten — er hatte die Gewalt sie zu beherrschen, ganz verloren — die Sorge überwältigte ihn vollständig.

Eine traurige Stunde verging mit bleierner Langsamkeit. Auch der Major fing an, besorgt zu werden, denn die namenlose Angst des Grafen wirkte ansteckend auf ihn; vergeblich versuchte er, sich selbst zu beruhigen, indem er sich sagte, daß ja Elwine, seine Amazone, nicht

ein schwaches Mädchen, sondern mit dem Gebrauch der Büchse vertraut, jeder Gefahr gewachsen sei. Als ein Blick zum Fenster hinaus in die dunkle Nacht ihm sagte, daß der Mond untergegangen sei, wurde auch er unruhig. Er dachte an das Gespräch zurück, welches er am Nachmittag mit seiner Tochter geführt hatte, an seine letzte Drohung; er sah sie im Geiste wieder vor sich, wie sie zusammenbrach, als er sie verließ.

„Sie hat sich in der Verzweiflung selbst getödtet!“ Der Gedanke durchzuckte ihn, er war entsetzlich, nicht zu ertragen.

Der Major sprang auf, er beugte sich zu seinem Neffen und flüsterte diesem seine grauenhafte Vermuthung ins Ohr, Fritz aber schüttelte lächelnd den Kopf.

„Sei unbesorgt, Onkel,“ sagte er leise mit unveränderter Ruhe, „daran denkt Elwine nicht. Sie wäre vielleicht zu einem solchen Schritt durch die Verzweiflung getrieben worden, wenn ich sie nicht getröstet, ihr nicht gesagt hätte, daß Heinrich ihr mit unveränderlicher Liebe treu geblieben sei, daß sie nie des Grafen Weib werden solle. Sie kehrt abichtlich spät aus dem Walde zurück, um jede Begegnung mit Graf Sarentin heut Abend zu vermeiden.“

Fritz Stern sprach so ruhig, daß der Major überzeugt wurde; er ahnte ja nicht, daß die Ruhe seines Neffen nur eine Maske, daß dieser nicht weniger besorgt war, als er selbst, ja daß der gleiche entsetzliche Gedanke Fritz wie ihn peinige.

Wieder eine Viertelstunde verging, da hörte der Major das laute Bellen eines Hundes, dem ein fürchterliches Geheul folgte. „Das war Nero“ rief er entsetzt aus, — er kannte den Ton des Bellens, er konnte sich nicht täuschen. — Er eilte zum Fenster, — dort hinten, auf der äußersten Grenze des Hofes zeigte sich ein Licht. Mehrere Menschen bewegten sich dort, — sie trugen ein dunkles Stwas, — was, — das vermochte er in der Finsterniß nicht zu erkennen, aber er ahnte es!

„Sie ist's, sie bringen ihre Leiche! Sie hat sich selbst gemordet!“ so rief er in wildem Entsetzen, dann sank er kraftlos zusammen. Fritz Stern eilte ihm zur Hilfe.

Auch Fritz war bei dem Weheruf des Majors jäh zusammengezuckt und erbleicht; aber er hatte nicht einen Augenblick die ruhige Besonnenheit verloren, — er hielt seinen zusammenstinkenden Dheim mit kräftigen Armen und führte ihn nach dem nächsten Sessel; indem er ihm einige Tropfen kaltes Wasser ins Gesicht spritzte, brachte er ihn zum Bewußtsein zurück. — Gefahr war hier nicht, das wußte der geschickte junge Arzt, — er konnte jetzt den Dheim sich selbst überlassen.

Er eilte an's Fenster. Sein scharfes Auge erkannte die Umrisse mehrerer Menschen, die sich über den Hof dem Schlosse näherten. Sie trugen, das konnte er bei dem schwachen Schein des fernen Lichtes eben erkennen, einen leblosen Körper. — Mehr konnte er nicht erforschen, aber er gab sich auch gar nicht die Mühe, dort unten war seine Hilfe, die des Menschen und die des Arztes erforderlich, — er eilte, sie zu leisten!

VI

Elwine wandelte langsam durch den düstigen Kiefernwald. Sie hatte, der alten Gewohnheit folgend, die leichte Jagdbüchse über die Schulter geworfen und Nero, ihren steten treuen Begleiter auf allen Jagdausflügen, gerufen; an die Jagd aber dachte sie, sonst die eifrigste Jägerin, heute nicht. Sie ließ es ganz unbeachtet, daß Nero mehr als einmal ihr die Nähe eines Wildes markirte, heute beschäftigten sie andere ernste Gedanken, — sie hatte ja vor wenigen Minuten erst durch ein einziges kleines Wort über ihr künftiges Leben entschieden.

Sie sollte die Gattin Heinrich's von Nordenheim werden! — Sie dachte zurück an die glücklichen Tage der Kindheit. Wie zärtlich liebte sie damals ihren älteren Vetter, fast ebenso sehr, als ihren Gespielen Fritz, und doch hatte sie, noch ein halbes Kind, — ein tiefes Entsetzen gefühlt bei dem Gedanken, daß sie sein Weib werden sollte. Und jetzt? Wie wild und roh war Heinrich geworden. Schon als er von der Universität zurückkehrte, hatte er sie häufig durch seine unartigen Aeußerungen und durch seine Rücksichtslosigkeit verletzt, in den letzten Jahren aber war er noch viel schlimmer geworden. Auf Schloß Nordenheim, das hatte sie erfahren, wurden fast täglich wilde Orgien gefeiert und Heinrich war unter seinen zügellosen Gästen der Zügelloseste, er war ein Trinker und ein Spieler! In der ganzen Umgegend bildeten die tollen Streiche des Barons Heinrich von Nordenheim den Gegenstand der täglichen Unterhaltung. Man rühmte seine Gastfreundschaft, auch sprachen die armen Leute nicht ungünstig von ihm, denn er gab, wo ihm wahre Noth entgegentrat, mit vollen Händen, — aber sie liebten ihn trotzdem nicht, denn er zeigte sich gegen sie stolz, hochfahrend und rücksichtslos. — Nie kümmerte er sich um die Gefühle Anderer, ja es machte ihm sogar ein grausames Vergnügen, durch bitteren Spott zu verletzen.

In Kabelwitz war er freilich nicht ganz so schlimm, wie in dem eigenen Schloß, Elwines Nähe übte auf ihn einen besänftigenden Einfluß, trotzdem aber brach seine natürliche Rohheit doch immer wieder hervor und

besonders war dies der Fall, wenn er, was häufig geschah, zu viel getrunken hatte.

Und Heinrich sollte trotzdem ihr Gatte werden! — Ein tiefes Grauen ergriff sie. — Wie war es nur möglich gewesen, daß sie zu dem verhängnißvollen Jawort gekommen war? — Fritz hatte es gewollt! Sie sah ihn wieder vor sich, wie er so ernst und mild sie bat, sie hörte seine Stimme wieder, sie fühlte noch einmal den gewaltigen Seelenschmerz, der sie ergriffen hatte darüber, daß er, gerade er sie bitten konnte, die Gattin eines Anderen, wenn auch seines Bruders, zu werden. — Er ahnte nichts von ihren schweren inneren Kämpfen, er wußte nicht, wie glühend sie ihn liebte! Was kümmerte sie Geld und Gut, was galten ihr die Vorurtheile des Standes! Sein Weib wäre sie mit Freuden geworden und selbst dem väterlichen Jorn hätte sie muthig Trost geboten, wenn Fritz nur ein Wort der Ermuthigung zu ihr gesprochen hätte. — Aber nein, ein solches Wort konnte er nicht sprechen, denn er liebte sie wohl als Schwester, ein tieferes Gefühl aber kannte er nicht! — Als sie ihm, willenlos dem natürlichen Drang des Herzens folgend, an die Brust gesunken war, wie gütig und freundlich hatte er sie da zu trösten gesucht, aber eben nur gütig und freundlich wie der Bruder die Schwester. Sie schämte sich jetzt ihrer Schwäche, — daß sie ihm fast ihre Liebe verrathen hatte, ihm, dessen Herz kalt geblieben war, während das ihrige ihm so glühend entgegenzuschlug.

So träumend war Elwine tief in den Wald hinein gegangen, ohne sich um Weg und Steg zu kümmern, — sie hatte sich endlich am Fuße einer mächtigen Kiefer in das duftende Heidekraut gesetzt, Nero lagerte sich zu ihren Füßen.

Stunde auf Stunde verging, sie bemerkte es nicht. In ihre trübten Gedanken versunken, achtete sie nicht darauf, daß die Sonne untergegangen war und daß längst schon der Mond mit seinem sanften Lichte die Heide beleuchtete.

Wie lange sie so geträumt hatte, wußte sie selbst nicht, sie achtete nicht darauf, daß der zu ihren Füßen lagernde wachsame Hund den Kopf knurrend erhob, als er aber plötzlich aufsprang, laut bellte und als in demselben Augenblick in nicht zu großer Entfernung ein Schuß fiel, erwachte sie aus ihren Träumen.

Elwine war von ihrem Vater zur leidenschaftlichen Jägerin erzogen worden und die alte Gewohnheit machte jetzt ihr Recht geltend. Für einen Augenblick vergaß sie die Vergangenheit, sie lebte nur der Gegenwart. Ein Schuß in der Haide, um diese Zeit abgefeuert, konnte nur von einem Wildbiede herrühren. Elwine kannte das Gefühl der Furcht nicht. Als sie den Schuß hörte, sprang sie, ohne sich zu besinnen, auf, sie riß die Büchse von der Schulter: „Such, Nero!“ so rief sie leise ihrem Hunde zu und dann folgte sie diesem, die Büchse schußgerecht in der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Stechbrieflich verfolgt wird aus dem Kreise und zwar durch den Staatsanwalt des Landgerichts Berlin II. der Metalldreher Otto Aug. Georg Knaack, 39 Jahr alt, aus Sputendorf, wegen Diebstahls. Statur kräftig, Haare blond. Kennzeichen: an der Nasenwurzel, oberhalb der rechten Augenbrauen und im linken Augenwinkel, je eine Narbe, in der rechten Schläfe 2 Narben; das Nagelglied des linken Goldfingers fehlt und das linke Fußgelenk ist etwas dünner als das rechte.

Die Zuckerei scheint in diesem Jahre besonders lohnend zu sein. Herr Bodschun in Steglitz, Birkenstraße, hat von 6 Stöcken 130 Pfund Honig eingeheimt, außerdem noch jedem Stöcke ca. 30 Pfd. zur Ernährung belassen.

Der lebhafteste Wagenverkehr auf der Tempelhofer Chaussee und dem angrenzenden Egerzierplatz gelegentlich der großen Parade hätte beinahe zwei Unglücksfälle herbeigeführt. Ein berittener Schutzmann, welcher diejenigen Wagen, welche mit Einlaßkarten versehen waren, dirigiren wollte, stürzte mit seinem Pferde und wurde in einem großen Bogen zwischen die Wagen geschleudert, so daß er besinnungslos liegen blieb, sich aber später wieder erholt. Auch ein Polizeioffizier hatte das Unglück, von einem Privatfuhrwerk überfahren zu werden, so daß er von drei Schutzleuten unter demselben hervorgezogen werden mußte. Wunderbarerweise hatte auch dieser Beamte keinen erheblichen Schaden genommen.

Ein unbekannter Schwindler treibt sich in verschiedenen Orten der Umgegend Berlins umher und giebt sich für einen Augenarzt aus. Unter dem Vorgeben, die Leute seien mit einer Augenkrankheit behaftet, die den Tod zur Folge habe, wenn sie nicht Brillen trügen, schwindelt er ihnen für völlig werthlose Brillen 5—10 Mark ab. Der Schwindler ist Mitte der dreißiger Jahre, hat jüdisches Aussehen, und ist untersekt. Anscheinend derselbe Mensch wird wegen desselben Schwindels von der Staatsanwaltschaft in Büchelburg gesucht.

Dem Berliner Gänsehändler, welcher von dem Viehhof bei Stummelsburg ganz Deutschland mit Gänsen versorgt, ist in diesem Jahre eine neue Absatzquelle und zwar über Stettin nach Kopenhagen eröffnet worden. Tausende von Gänsen gehen von hier nach Stettin und werden dort in Schiffen nach Kopenhagen verladen, von wo sie wieder zu Wagen nach Jütland geschafft werden. Der Absatz dorthin hat einen ganz bedeutenden Einfluß auf den hiesigen Preis der so beliebten Bratenvögel.

Durch öffentlichen Anruf und durch Circulare wird zum Beitritt zu einem neuen eigenartigen Verein, der gegenwärtig in Berlin im Entstehen begriffen ist, aufgefordert. Der Hauptzweck desselben ist, über alle diejenigen Personen, welche vom 1. Januar d. J. ab den Manifestationszeit geleast haben, laufende Controle zu führen. In dem betreffenden Anruf werden besonders Kaufleute und Handwerker eruchtet, im eigenen Interesse dem Verein beizutreten.

Für viele unserer Leser dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß derjenige, welcher bei einem Todesfall sich einen, wenn auch noch so unbedeutenden Gegenstand aus der Hinterlassenschaft des Verstorbenen aneignet, damit die Erbschaft antritt und für alle Schulden des Verstorbenen haftbar ist. Es ist dies also, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ein Irrthum, der theuer zu stehen kommen kann.

Es dürfte vielleicht eine Anweisung interessieren, wonach man Obst jahrelang frisch erhalten kann. Man wässere klaren, weißen Sand so lange, bis das Wasser auf ihm ganz hell bleibt, dann gieße man dieses ab, trockne den Sand an der Sonne und gieße Cognac oder Franzbranntwein darauf. Hierauf nehme man nach Belieben irdene oder hölzerne Behälter, um die Früchte, die nicht zu reif und nicht zu unzeitig abgenommen werden dürfen, hineinzupacken. Man streue in das Gefäß jenen präparirten Sand, doch so, daß die Früchte einander nicht zu nahe kommen. Dabei ist noch zu bemerken, daß das irdene Gefäß nicht zu feucht und das hölzerne nicht zu warm stehen darf.

Der vierhundertjährige Geburtstag Luthers läßt uns auch des strengsten Edicts gedenken, welches gegen die Schriften des großen Reformators gerichtet wurde. König Ferdinand I. publicirte im Jahre 1543 nach authentischen Urkunden das Edict, vermöge welcher alle Buchdrucker und Buchführer (so wurden damals die Buchhändler genannt) der sectischen (lutherischen) verbotenen Bücher als Hauptverführer und Veräußerer der Länder ohne alle Gnade sogleich am Leben mit dem Wasser gestraft, ihre verbotenen Bücher aber „verbrennt“ werden sollen. Der Schriftsteller „Realis“ theilt in seinem „Memorabilien-Lexicon“ die Verordnung von Ferdinand I. urkundlich mit und fügt hinzu, auffallend sei darin der Gegensatz des Ertränkens mit dem Verbrennen.

Ein Spatzvogel hatte vor einigen Tagen in Hamburg durch einen faulen Scherz eine aufregende Szene herbeigeführt. In der Alster sah man plötzlich einen fast unbekleideten, menschlichen Körper, welcher in den Fluthen bald hochkam und wieder zu versinken schien. In Folge der Hilferufe eilte eine große Menschenmenge herbei und ein junger Mann stürzte sich alsbald in die Fluthen, um das vermeintliche Menschenleben zu retten. Als er jedoch denselben mit kräftiger Faust erfaßte, ließ derselbe mit zischendem Geräusch in ein Knäuel zusammen. Der Lebensretter brachte hierauf den Gegenstand ans Ufer, wo sich zur großen Belustigung der Anwesenden herausstellte, daß sich ein Spatzvogel das Vergnügen gemacht hatte, aus dünnen Schweinsblasen eine menschliche Figur zu fabricieren und dieselbe, mit einem Hemd bekleidet, ins Wasser zu werfen.

Marktpreise in Berlin am 3. September 1883 nach Ermittlungen des königlichen Polizei-Präsidenten.

		normale		milde	
		Preis		Preis	
		1882	1883	1882	1883
Für Weizen	pro 100 Kilogramm	Schwere	Sorte	22	21
				18	18
				15	15
Moggen	pro 100 Kilogramm	Schwere	Sorte	16	16
				15	15
				14	14
Gerste	pro 100 Kilogramm	Schwere	Sorte	20	19
				17	16
				12	13
Hafer	pro 100 Kilogramm	Schwere	Sorte	16	16
				15	14
				13	12
Stroh, Nicht-Stroh pro 100 Kilogramm		5	3	50	
Heu, neu		8	5	60	
Erbsen		32	22		
Speise-Bohnen, weiße		46	26		
Linsen		52	36		
Kartoffeln		6	25	5	
von der Keule	pro 1 Kilogramm	Schwere	Sorte	1	1
				1	1
				1	1
				1	1
				1	1
				1	1
Butter pro 1 Kilogramm		2	20	1	80
Eier pro 60 Stück		3	20	2	40

Die hiesige, für dreifachen Betrieb ausreichende **Brennerei-Einrichtung** ist zu verkaufen. Um Besichtigung und Gebote erucht **Großbeeren, den 29. August 1883.**
Die Guts-Verwaltung

Bekanntmachung.
In **Osdorf** ist die **Milch** von 50 Kühen zum 1. October d. J. zu verpachten.
Die Guts-Verwaltung.

Subhastations-Patent.
Die dem **Büdnier Gottfried Lieschke** zu **Fern-Neudorf** gehörige, zu **Fern-Neudorf** delegene, im Grundbuch von **Fern-Neudorf** Band I und IV — Blatt Nr. 25 und 139 — verzeichnete **Büdnierwirthschaft** nebst Zubehör soll **den 30. October 1883,** Vormittags 9 Uhr, im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags **den 31. October 1883,** Mittags 12 Uhr verkündet werden.

Die zu versteigernden Grundstücke sind zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 85 a 46 qm, mit einem Reinertrag von 3,72 Mark — und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 40 Mk. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.
Posen, den 28. August 1883.

Königliches Amtsgericht.
Proben gratis und franco!
Schw. reinw. Cachemires 1,50-4,50 M.
Tailles-Sammete Mtr. 4,00-6,50 M.
Sammet-Dammassé Mtr. 2,50-6,00 M.
Seiden-Dammassé Mtr. 3,50-7,50 M.
Seiden-Atlasse Mtr. 2,00-5,00 M.
Satin Merveilleux Mtr. 3,50-6,00 M.
Seiden-Faille Mtr. 2,60-4 50 M.
Seiden-Ripse 2,75-5,00 M.
Einz. knappe Roben bedeut. unt. Kostenp.
Seidenfabrik A. Ehrenwerth,
Berlin, 15 nur Kommandantenstr. 15.

Singer A. Nähmaschinen mit allen Verbesserungen 60 Mark. Ausführliche Preisliste gratis.
Bobolz & Bieler,
Berlin W., Genthinerstr. 41.

Louisenstädtisches Waaren-Abzahlungs-Geschäft
Cohn Gebrüder, Oranien-Str 147, am Moritzplatz.

Großartigstes dieser Art am Platze!
Täglich Eingang von Neuheiten.

- Abtheilung 1 Kleiderstoffe in allen Arten.
 - Abtheilung 2 Leinen, Bettzeuge, Tisch- und Leibwäsche.
 - Abtheilung 3 Damen- und Kinder-Mäntel.
 - Abtheilung 4 Teppiche, Gardinen, Bett- und Tischdecken, Möbel- u. Käuferstoffe, Bettvorleger.
 - Abtheilung 5 Herren- und Knaben-Garderobe, großartige Auswahl.
 - Abtheilung 6 Tuche und Buckstus.
- Bestellungen nach Maß.
Alles auf Abzahlung ohne jede Preiserhöhung.



Großartigstes dieser Art am Platze!
Täglich Eingang von Neuheiten.

- Abtheilung 7 Herren-, Damen- u. Kinderstiefel.
 - Abtheilung 8 Hüte, Schirme, etc.
 - Abtheilung 9 Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Betten, Federn, Goldsachen.
- Alles auf Abzahlung ohne jede Preiserhöhung.
Confirmandenanzüge für Mädchen und Knaben.
Cohn Gebrüder
Berlin, Oranienstr 147, am Moritzplatz.

Gegen die Leiden der Harnorgane.
Kräuter - Tee!
Erprobtes radicales Mittel

gegen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden.
Drog. **Otto Geist**, Berlin, Kochstr 14
Broschüre und Auskunft gratis und franco.

Zur Herbst-Aussaat empfiehlt die vorzüglichsten Getreidearten von **Roggen und Weizen** in bester Originalsaat billigst, ferner: **Hyacinthen, Tulpen** und sämtliche andere **Blumenzwiebeln** die **Samenhandlung** von **C. Boese & Co., Berlin C.,** 70 Landsbergerstrasse 70.
Unser Herbst-Verzeichniß versenden wir auf Wunsch gratis und franco.

Ratten, Mäuse werden durch meinen Giftweizen (nur tödtlich für Nagethiere) in 3 Tagen beseitigt. Dose Mk. 2,50.
P. Lohaus, Getreidehandlung, Berlin, Stalinerstraße 8.

An Stelle des Herrn **Dr. Lazar** habe ich mich in **Königs-Wusterhausen** als **Arzt** niedergelassen. Dies zeigt hiermit ergebenst an **Dr. Zimmermann,** pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.
Sprechstunden täglich 7-9 Uhr Vormittags.

Für Restaurateure
Ein neuer **Fachwerks-Pavillon** mit vortretender Veranda, 40 Fuß im Quadrat, ist zum **Abbruch** zu verkaufen. Näheres beim **Maurermeister Zoche,** Bülowstr. 9, Berlin.



Sonnabend, den 8. d. Mts. treffe ich mit einem Transport **frischmilkender Ulmer Käse** beim Gastwirth **Arloff** in **Schöneberg** zum Verkauf ein.
Louis Grix.

Bier-Verlag mit fester Rundschiffahrt, **Weiß- und Pilsener Bier** verkaufe sofort mit vollständigem Inventar, Pferd und Wagen, für den Preis von 1000 Mark. Miete für Wohnung, gute Kellerei, Wasserleitung und Stallung 500 Mark per anno
Röhr, Berlin, Belle-Alliancestr. 98.

Eine Victoria-Chaise, ein halbgedeckter Wagen, ein Arbeitswagen, sowie mehrere gut erhaltene **Pferdegeschirre** sind zu verkaufen **Berlin, Dresdener Straße 86 bei Fraenkel.**

Land-Verpachtung. Von meinen **Lichterfelder** und **Teltower** Ländereien sind noch **einige hundert Morgen** im Ganzen oder getheilt zu verpachten. Näheres **Seehof** beim **Inspector Frisch.**
Max Sabersky.

Künstl. Zähne, **Blombiren,** spec. mit Gold, **Kgl. Belg. Zahnarzt, Berlin, Dr. Rob. Perl,** Kochstr. 54, hier nicht approb.

Auf der Promenade in **Tempelhof** ist ein **Armband,** aus arabischen Münzen bestehend, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches bei Herrn **Restaurateur Meyer** in **Tempelhof** gegen Belohnung abzugeben.

Ein Gasthof, 1 Stunde von Berlin mit **Materialwaaren-Geschäft** ist sofort zu verkaufen. Das Grundstück ist vor einigen Jahren ganz neu und sehr solide erbaut. Zur Uebernahme gehören 20-24000 Mark.
Adressen unter N. 18 an die Expedition dieses Blattes.

Auf dem Wege von **Tempelhof** nach **Mariendorf** oder in **Mariendorf** ist eine **goldene Uhr mit Halskette** verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche bei Herrn **Restaurateur Dahlemann** in **Mariendorf** gegen eine gute Belohnung abzugeben oder Nachricht dahin gelangen zu lassen.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. S. Zur Aufnahme von Versicherungen für obige seit 1846 bestehende Gesellschaft empfiehlt sich **Fr Habich,** Kaufmann in **Trebbin.**

Ein seit 23 Jahren besteh. **Schanfgeschäft,** in bewohn. d. g. Haus, am Markt geleg., ist w. Alterschw. zum 1. Octbr. zu verkaufen **Berlin, Bischoffstr. 18.**

Künstliche Zähne. **Blombiren,** schmerzlos den Zahnschmerz beseitigen, sowie zu allen zahnärztlichen Operationen empfiehlt sich **R. Schomburg,** Zahntechniker, **Behlendorf, Teltowerstr. 19.**